

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ vierteljährlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüderlichen
Universitäts- und Steindruckerei.
A. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 112. Bf.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Siegen.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Wasserwirtschaft.

Berlin, 24. Febr.

Nachdem das Haus sich dreizehn Tage lang am Vorschlag des Jannert geliegt hatte, nahm es heute den der Wasserwirtschaft in Angriff, der natürlich auch nicht im Wandumdrücken erledigt werden wird. Dafür sorgen schon die Wasserstraßen, auf deren weiteren Ausbau ein großer Teil des Hauses sehr viel Wert legt. Da es aber mit der Verzögerung des hierfür bisher aufgenommenen Kapitals sehr laut ansieht, so wird sich die Regierung doch wohl gezwungen sehen, wie vor, die Wasserwirtschaft, obgleich die Industrie, wie der Abg. Dirich (Hann. Nat.) bemerkt, alle Ursache hat, neben einer großzügigen Eisenbahnpolitik auch eine großzügige Wasserstraßenpolitik zu wünschen. Die Industrie dreht sich vornehmlich um die Tarifsetzung auf den bereits bestehenden Kanälen und den Bau neuer Kanäle. Der Abg. Livmann (Stettin) wundert sich, während die Wasserwirtschaft im Vordergrund steht, die wirtschaftliche Wirkung des ganzen Wasserstraßenwesens abzuwarten. Der konservativste Abg. Febr. u. Kalsbach stellt sich zwar wieder einmal auf einen innigen Freund der Industrie vor, aber von einer Verabschiedung der Tarife und dem Bau neuer Kanäle will er nichts wissen. Der Zeitpunkt für die Rost- und Saarkanalisierung erscheint ihm noch nicht gekommen. Solange die Schiffahrtssabagen nicht eingeführt sind, wird keine Partei für neue Wasserstraßen nichts mehr beibringen. So wird es auch für den weiteren Ausbau des Rheins keine Mittel bereitzustellen, und zwar glauben die Herren damit einen Dreck auf Holland und Entlastung der Rheumündungen zu bewirken zu können. Eine etwas eigenartige Verleumdung!

Auf einen ähnlichen Standpunkt stellt sich der freikonservative Abg. von Wobbe. Vor allem sind die Freikonservativen nicht für einen Weiterbau des Mittelkanals bis Magdeburg, was der Abg. Livmann-Stettin (Bd.) den ganzen Mittelkanal fertigstellen lassen will; er will auch die Reichel mit der Weser verbunden wissen und behauptet weiter die Rost- und Saarkanalisierung, ein Projekt, für das sich nach ihm auch der Abg. Schreiner (Zentr.) und vor allem der nationalliberale Abg. Dr. Köhling einsehen. Seit sehr Jahren, so sagte Herr Köhling u. a. kämpfen wir um dies Projekt. Und Sie, Herr Minister, werden es nicht haben, wenn Sie entweder den Rost-Saar-Kanal bauen oder uns in eine ausführliche Denkschrift den Nachweis erbringen, daß der Rost-Saar-Kanal aus wirtschaftlichen Gründen nicht gebaut werden darf.

Aber der also apokryphische Herr v. Brettenbach ist heute noch als je für die Rost- und Saarkanalisierung zu sprechen. Die Verhältnisse, sagte er, haben sich gegen früher völlig geändert, sowohl vom technischen, wie vom finanziellen Standpunkt aus, und auch der Chef des Generalstabes verhalte sich ablehnend. Dagegen will der Herr Minister allen Klagen der wirtschaftlichen Industrie abhelfen durch eine neue zweigleisige Bahn nach dem Westen und eine umfassende Tarifermäßigung auf der Eisenbahn. Aber all die Gründe, mit denen er seine Ablehnung motiviert, vermögen die Freunde des Projekts nicht zu überzeugen, wie sich alsbald aus den Ausführungen der Abg. Dr. Glatfelter (Zentr.), Freier von Steinaecker (Zentr.) und Dr. Herzog (Nat.) erahnen. Es ist auch fürwahr bedauerlich, daß die Rost für den Verkehr immer noch brach liegt, obgleich das Rostgebiet, woran Dr. Herwig hinwies, nun schon seit 100 Jahren zu Preußen gehört.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses beriet heute den Vorschlag des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Die Verhandlungen begannen beim Kapitel 109 Titel I. Ministergehalt. Der Minister erklärte, man habe zunächst davon Abstand genommen, an der neuen Universität Frankfurt a. M. eine theologische Fakultät zu errichten, sie sei aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Kirche und Schule.

Universitätsstudium der Volksschullehrer.

Die nationalliberale Fraktion des preuss. Abgeordnetenhauses hat heute folgenden Antrag Dr. v. Gumpel-Schiffer eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:
die königliche Staatsregierung wird ersucht, im Interesse des Volksschulwesens

Kunst, Wissenschaft und Leben.

Eine denkwürdige Generaliswohnung. Aus Kaiser schreibt man uns: Der vor Kurzem zum kommandierenden General des 11. Armeekorps in Kassel ernannte Generalleutnant Otto von Blüthner hat nunmehr keine Dienstwohnung, ein altes, schloßartiges Gebäude an der „Schönen Aussicht“, bezogen, an das sich manche historische Erinnerung knüpft. Der langgestreckte Bau wurde im Jahre 1709 als Palais für den Prinzen Georg von Hessen errichtet und erscheint äußerlich durchaus schmucklos, ja, fast nüchtern. Seine Lage ist jedoch überaus reizvoll. Von den Fenstern des Schloßes blickt man auf die alten rauchenden Baumkronen des schönen Marksaues-Berles hinab, der sich unmittelbar am Fuße des hochliegenden Gebäudes ausbreitet. Weiter schweift das Auge meistenteils über das herrliche Waldtal hinweg bis zu den im Hintergrunde aufragenden malerischen Konturen des bewaldeten Berglandes mit dem kühnen Wald und dem Reichertsbühl. Seine bedeutungsvolle Rolle spielte das ehemalige Prinzenpalais zur Zeit der französischen Fremdherrschaft in Kassel. Im Jahre 1811, während der „holländischen“ Westfälischen Periode in der kurfürstlichen Hauptstadt das Szepter führte, brach in dem alten ehrwürdigen, unzerstörten an der Kasse gelegenen Schloß des Landgrafen Philipp des Großmütigen, das dem König Jérôme als Hofpalais diente, eine gewaltige Feuersbrunst aus, die den schönen Bau fast vollständig in Asche legte. Da Jérôme auf Autaten seiner oberhessischen und kurfürstlichen Gemahlin einen Wiederaufbau des langgestreckten Schloßes nicht vornehmen wollte, war er gezwungen, sich einen anderen Aufenthaltsort zu suchen. Seine Wahl fiel auf jenes schloßartige Gebäude an der „Schönen Aussicht“, dessen prächtige Lage es ihm angetan haben mochte. Hier verbrachte der König Jérôme die beiden letzten Jahre seiner kurzen Herrschaft, bis ihn 1813 die anrückenden russischen Truppen für immer aus Kassel's Mauern vertrieben. Die Weltgeschichte ist eine launenhafte Dame: dieselben Gemächer, in denen zu Zeiten der tiefsten Erniedrigung Deutschlands der holländische Prinz des fremden Herrschers ein galantes Geleben von verschwenderischer Pracht entfaltet, sie hatten heute von den deutschen Tritten wieder belebt, die feuchend die Möbel eines Armeeschelehabers des geringsten deutschen Kaiserreiches an die Wände rufen! Bei dieser Gelegenheit mag übrigens ein französisches Scherzwort über den neuen Bewohner des Jérôme-Palais angebracht sein. Als Herr Blüthner vor Jahren in Paris an der Beerdigung eines Präsidenten der französischen Kammer teilnahm, erregte der Offizier durch seine gewaltige Körper-

1. Einrichtungen zu treffen, durch welche Volksschullehrer die Erlangung einer vollwertigen akademischen Ausbildung ermöglicht wird.
2. auch unter diesem Gesichtspunkte die schon aus allgemeinen Gründen gebotene Ausgestaltung der Seminare nach der Art höherer Lehranstalten (Schulung in die Wege zu leiten).
3. aus dem Kreise der so vorgebildeten Volksschullehrer die Stellen der Schulaufsichtsbeamten und der Lehrer an Seminaren (Oberlehrer, Prorektoren, Direktoren) demnach zu besetzen und so auch dem anerkannten Bedürfnis nach einer Weiterausbildung Rechnung zu tragen.
4. auf dieser Grundlage eine organische Verbindung zwischen der Volksschule und den anderen Schularten zur Erreichung eines einheitlichen nationalen Bildungswesens anzustreben. Der Antrag will

zu 1. die jetzigen akademischen Kurse beibehalten. An ihre Stelle soll ein vollwertiges akademisches Studium treten, d. h. ein Studium, das jedem anderen Universitätsstudium an wissenschaftlicher Tiefe gleichwertig ist — ähnlich, wie dies im Königreich Sachsen schon eingerichtet ist. Erst wenn dies erreicht ist, ist der Lehrerschaft etwas Gutes geboten.

Art. 2 fordert eine Vertiefung der Ausbildung an den Seminaren, damit das zu 1. gesteckte Ziel in vollem Umfange erreicht werden kann. Die Vertiefung der Seminarpläne wird ja auch sonst im Interesse der Hebung unseres Volksschulwesens verlangt.

Art. 3 will, daß aus den so vorgebildeten Lehrern die höheren Stellen des Elementarunterrichtswesens, also die der Seminarlehrer und der Schulaufsichtsbeamten, besetzt werden. Nur zu diesem Zwecke soll das Studium gewährt werden. Die so ausgebildeten Lehrer können also in andere Berufe nicht ab; so wird dem Elementarlehrer zugleich eine wirkliche Laufbahn im Rahmen seines Standes und seines Berufes eröffnet; so wird endlich erreicht, daß das Elementarunterrichtswesen demnach im wesentlichen von Persönlichkeiten geleitet und ausgleichend beeinflusst wird, die aus dem Elementarunterrichtswesen hervorgegangen sind.

Art. 4 endlich arbeitet auf eine Verbindung unserer verschiedenen Schulen hin. Es will den so notwendigen Kontakt zwischen Universität und höherem Schulwesen einerseits und dem Volksschulwesen andererseits herstellen mit dem Ziele, zu einem einheitlichen nationalen Bildungswesen zu gelangen.

Deutsche Kolonien.

Eine Denkschrift des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika über Hausflaverei in Deutsch-Ostafrika ist vom Reichskolonialamt dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt worden. Bekanntlich hatte der Reichstag im Vorjahre beschlossen, die Hausflaverei in Deutsch-Ostafrika zum 1. Januar 1920 aufzuheben. Das Reichskolonialamt hatte das Gouvernement beauftragt, Erhebungen darüber anzustellen, ob eine solche Maßnahme möglich und zweckmäßig wäre. Das Ergebnis dieses Auftrages liegt nunmehr in der Denkschrift vor. Diese gibt zunächst eine historische Darstellung der Sklaverei von ihren ersten Anfängen bis zu der jetzigen milden Form der Hörigkeit. Es wird hier festgestellt, daß die Sklaverei auch in früheren Zeiten in Ostafrika sich in milden Formen bewegte und daß die jetzigen Hausflaven nach Aufhebung der Sklaverei in einem leichten Hörigkeitsverhältnis zu ihrem Herrn stehen, das jederzeit unter gewissen Bedingungen gelöst werden kann. Auch die Ertragsverhältnisse aus früheren Zeiten, die jetzt noch als Hausflaven Verwendung finden, leben unter recht günstigen Verhältnissen. Verlangt wird von den Hausflaven nur eine geringe Arbeitsleistung, und für die Summe von 5–15 Rupien in der Woche, die sie sich verdienen, können sie sich in der Kolonie selbst beschäftigen, da in diesem Falle die Behörde den Hörigen sofort freisprechen würde. Die Verhältnisse liegen somit so, daß viele Hörige eine Änderung ihrer Lebensbedingungen gar nicht wünschen. Da alle nach dem 31. Dez. 1905 Geborenen in keinem Hörigkeitsverhältnis mehr leben dürfen, so wird die Zahl der Hörigen in absehbarer Zeit vollständig ausgerottet sein. Neuer Zuzug aus Nachbarcolonien findet nur in ganz geringen Mengen statt. Alljährlich wird eine immer größere Zahl von Hörigen freiwillig freigelassen. Der Negar empfindet die völlige Unfreiheit keineswegs lästig. Trotzdem ist eine berechnete Forderung der Humanität, daß diese Hörigkeit gänzlich beseitigt werde. Die Frage ist nur, in welcher Weise dies durchzuführen

ist und ob Erbschütterungen des Schutzbereichs und Schädigungen seiner Bewohner dadurch vermieden werden können. Man muß sich gegenwärtig halten, daß der kleine eingeborene Plantagenbesitzer ohne eine gewisse Anzahl von Hörigen nicht bestehen kann. Nach einer im Schutzbereich angestellten Erhebung beträgt die Gesamtzahl der Hörigen schätzungsweise 185.000. Von Zählungen mußte abgesehen werden, um eine Beunruhigung der Bevölkerung zu vermeiden. Nach Ansicht des Gouvernements wird sich eine gänzliche Beseitigung der Hörigkeit im Schutzbereich bis zum 1. Januar 1920 nicht ermöglichen lassen. Es muß damit gerechnet werden, daß die gewalttätige Beseitigung der Hörigkeit zu Aufständen führen kann, die mit Opfern verknüpft werden, die in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit der Frage stehen. Die Verwaltung wird es sich angelegen sein lassen, nach Möglichkeit ein schnelleres Tempo in der Hörigenbeseitigung herbeizuführen und sonstige geeignete Maßnahmen möglichst schnelliger Beseitigung der Hörigkeit ergreifen, sofern dies ohne Beunruhigung der Bevölkerung möglich sein wird. Sollte man die Hausflaverei jetzt aufheben, so würde man reichliche Entschädigungen gewähren und würde trotzdem noch die Existenz vieler kleiner farbiger Plantagenbesitzer gefährden. Eine plötzliche Freilassung sämtlicher Hörigen würde dem Gouvernement die Verpflichtung auferlegen, diese Freigelassenen unterzubringen oder zu verpflegen. Die Freilassungslösung würde somit eine Summe von über 8 Millionen Mark erfordern und im Jahre 1920 noch mehr als 5 1/2 Millionen Mark. Es würden dem Reich also bedeutende Kosten auferlegt werden, die gewissermaßen zwecklos sind, da die Hausflaven nach ihrer Freilassung als Plantagenarbeiter unter den gleichen Verhältnissen leben würden wie jetzt. Die bisher dargelegten Folgen, die mit der gänzlichen Beseitigung der Hausflaverei verbunden sind, betreffen lediglich wirtschaftliche Nachteile und finanzielle Aufwendungen, die die Durchführung der auf ethischen Gesichtspunkten beruhenden Maßnahmen trotzdem nicht ausschließen würden. Nach Ansicht der Kammer würde solche einschneidende Maßnahme eine sehr starke Unzufriedenheit bei den Betroffenen hervorrufen. Durch die Aufhebung der Hausflaverei würde eine große Reihe von wohlhabenden Eingeborenen wirtschaftlich vernichtet und in das Lager der Unzufriedenen gedrückt, die bis jetzt insofern ihres Besitzes an dem ruhigen Fortbestand der deutschen Herrschaft interessiert waren. In den Bezirken, in denen die Arbeit der Hörigen noch für weitere Bevölkerungszunahme die wirtschaftliche Grundlage darstellt, ist mit einer derartigen Erregung und Unzufriedenheit der Hörigenbesitzer und ihrer Familien und Stammesgenossen zu rechnen, daß die politischen Verhältnisse daraus zu befeuern sind. Es erscheint keineswegs ausgeschlossen, daß bei einer solchen gleichzeitigen tiefgehenden Beunruhigung weiter Gebiete der Kolonie unmittelbar aus dieser Veranlassung oder aus sonstigen Ueberschneidungen Unruhen von zunächst lokaler Bedeutung auf dem Boden dieser Unzufriedenheit zu einem großen Aufstand auswachsen könnten.

Aus allen diesen Gründen schlägt das Gouvernement vor, eine Beseitigung des Hörigkeitsverhältnisses zu einem bestimmten Termine nicht vorzunehmen.

Aus Hessen.

Auf die Vorstellung des Landesverbandes der Bürgermeister der Landgemeinden betreffend die Protokollierung der Immobilienveräußerungsverträge durch die Ortsgerichte hat Großh. Ministerium der Justiz dem Ausschuss der Zweiten Kammer mitgeteilt.

„Daß die Angelegenheit, die mit der Einrichtung des Notariats in engen Zusammenhange steht, mit zum Gegenstande der in der Sitzung der 2. Kammer vom 21. Mai v. J. (Prot. 71 S. 267) seitens der Regierung in Aussicht gestellten Denkschrift über die Entwicklung des Notariats in Hessen und die Einkommens- und Gehaltsverhältnisse der Notare gemacht werden soll und es sich daher empfehlen dürfte, vorerst von einer Beratung der Angelegenheit im Ausschusse abzusehen. Die Denkschrift wird voraussichtlich in der ersten Hälfte dieses Jahres dem Ausschuss zur Vereinfachung der Staatsverwaltung vorgelegt werden.“ — Der Ausschuss beantragt daher, die Vorstellung vorerst für erledigt zu erklären.

Aus Stadt und Land.

Siegen, 25. Februar 1914.

Die Fleischpreise in Siegen. Die Preise, die im Januar 1914 in Siegen für Fleisch bezahlt wurden, stehen im Hinblick zu den Fleischpreisen der übrigen Städte Hessens im großen und ganzen auf einer mittleren Basis. Es wurden bezahlt für Lohfleisch 92 bis 100 Bfg. für das Pfund (die übrigen angegebenen Preise betragen

unvollständigen Lichtes sein. Es handelt sich dabei zumeist um Fälle, wo der Erleuchte beim Licht einer starken Bogenlampe oder einer Metallfadenlampe zu arbeiten genötigt war. Es entstand zunächst ein Lichtstich, dessen Heilung durch Entfernung der schädigenden Lichtquellen und Schutz der Augen durch Goggles erzielt wurde. Jedoch ist die alte Petroleumlampe, die überhaupt keine Strahlen unter 360 Millimeter Wellenlänge ausstrahlt, vom hygienischen Standpunkte aus den neueren Lichtquellen weit überlegen. Von anderer Seite wurde ausgeführt, daß die schädlichen Wirkungen des elektrischen Lichts dadurch aufgehoben werden können, daß die Lichtquelle dem Auge verborgen wird. Es muß also die halb- oder ganzindirekte Beleuchtung nach Möglichkeit bevorzugt werden. In Krankenhäusern läßt man heute vielfach das Licht durch dünne Marmorstreifen in den zu beleuchtenden Raum fallen, wodurch eine sehr milde und gesunde Helligkeit erzielt wird.

Die teuerste Briefmarke der Welt. Die teuerste Briefmarke der Welt ist keineswegs — wie viele Freunde der Philatelie vielleicht annehmen — die berühmte 2 Penny „Post office“ von Mauritius, von der das schönste Exemplar, das 1901 in London mit 29.000 Mk. bezahlt wurde, sich in der Sammlung König Georgs von England befindet. Die kostbarste Marke ist eine 1 Cent-Marke von Britisch Gujana, eine provisorische Marke aus dem Jahre 1856, von der ausserdem nur ein einziges Exemplar erhalten ist. Der Markenverrat der Kolonie war erschöpft, die aus England bestellte Markenlieferung verzögerte sich, und so sah sich die Postverwaltung von Gujana plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt, provisorische Marken auszugeben. Man druckte sie in der Zeitungsdruckerei; das erhaltene Exemplar zeigt den Zeitungsbild: als Zeichnung sieht man in der Mitte eine kleine Bismarck, die ein Segelschiff darstellt; es war das Schiff, das das Segelschiff vor die Inferate von Neckersee zu setzen pflegte. Das einzige bekannte Exemplar dieser seltenen Marke wurde von einem aus einem jungen Sammler aus Gujana unter alten Familienpapieren entdeckt. Es befindet sich heute in der Sammlung des Herrn de la Roche in Paris, der größten Markensammlung der Welt. Der Preis, den Philippe de la Roche für dieses Merkmal auflegte, ist nie bekannt geworden. Bei der heutigen Lage auf dem Briefmarkenmarkt wurde diese 1 Cent-Briefmarke von 1856 mühselos 40.000 Mk. höchstwahrscheinlich oder noch mehr erzielt. Dabei handelt es sich um ein sehr mageres Exemplar mit etwas vermishtem Druck, aber trotzdem: es ist die seltenste Marke der Welt.

größe (er misst 2,18 Mr.) nicht geringes Ansehen. Jemand ein geistlicher Porträt prägte damals in aufrechter Benennung dieser Hingehalt das hübsche Wortspiel: Na toll! Konstantin Platonow ist plus au haut!

Krebsbekämpfung in Österreich. Aus Wien wird der „Köln. Wochenschr.“ geschrieben: Die Witwe und Erben des Herrn Karl Wittgenstein haben der österreichischen Gesellschaft für Krebsforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit die Summe von 600.000 Kr. geschenkt mit der besonderen Bedingung für die Pflege und Behandlung unentgeltlicher Krebskranker. Die österreichische Krebsgesellschaft verfügt bereits über ein Vermögen von nahezu zwei Millionen Kronen.

Eine Handschrift des Königs René entdeckt. In der Petersburger Kaiserlichen Bibliothek, in der auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Zaren das Mitglied des französischen Instituts Herr Paul Durrieu gegenwärtig archäologische Studien unter dem sonst nicht zugänglichen Handschriftenvorrat, in von dem französischen Forscher ein interessantes Dokument entdeckt worden: eine ausserordentlich erhaltene Handschrift des in der Sage und im Volkslied so berühmten „guten Königs René“ der Provence. Die Handschrift, die mit historisch interessanten Illuminationen versehen ist, gibt eine ungewöhnlich eingehende und an fesselnden Einzelheiten reiche Schilderung eines 1446 vom König René veranstalteten großen Festturniers.

Elektrisches Licht und Augenkrankheit. Die heilvollste Entwicklung der Beleuchtungsindustrie im 19. Jahrhundert hat derartige Umwälzungen geschaffen, daß die Wirkung dieser Erfindungen auf die Augen immer einsehender beobachtet wird. Wie Dr. Voormüller in einem Vortrag der neuen der Augen Heilung reichhaltigen Zeitschrift „Hochfahrt und Wirtschaft“ berichtet, hat sich kürzlich Sanitätsrat Schanz auf Grund eingehender Studien über die Schädigungen des Auges durch die neuesten Beleuchtungsformen ausgesprochen. Nach seinen Beobachtungen über Lichtstrahlen, welche durch Bestandteile des Auges absorbiert oder verändert werden, auf das Auge physiologische Wirkungen aus, die sich in ihrer stärksten Form als Schädigungen erweisen. Als solche Lichtstrahlen kommen vor allem die kurzwelligen, also die ultravioletten Strahlen in Betracht. Die Regenbogen wird zwar von diesen Strahlen nicht erreicht, aber es entsteht in der Augenhöhle eine diffuse Beleuchtung, die eine Berringerung der Sehschärfe und eine Erwärmung des ganzen Auges im Gefolge hat. Der graue Star in höherem Lebensalter dürfte in vielen Fällen eine unmittelbare Folge jenes

Ein Meisterwerk der Natur, wirkt
Hunyadi János ansehnlich und
ist all'breud. für jedes Alter.

